

Letter of Intent / Absichtserklärung

zwischen

Der Stadt Viernheim, Am Alten Weinheimer Weg 1, 68519 Viernheim, vertreten durch den Magistrat, nachfolgend „Stadt“ genannt

und

der Katholischen Kirche Viernheim „Pfarrei Hl. Johannes XXIII.“, Mannheimer Straße 18, 68519 Viernheim, vertreten durch Herrn Pfarrer Dr. Ronald A. Givens, nachfolgend „Kirchengemeinde“ genannt

Präambel

Die Stadt Viernheim und die Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. beabsichtigen, im Rahmen eines partizipativen Prozesses zur Bürgerbeteiligung die zukünftige Nutzung von nicht mehr kirchlich genutzten Gebäuden und Geländen der Kirchengemeinde zu gestalten. Diese Absichtserklärung regelt die Zusammenarbeit und definiert die Ziele, Absichten sowie den Zeitplan dieses Projektes. Im Sinne dieses Ziels sind alle folgenden Vereinbarungen zu bewerten.

1. Projektbeschreibung, Absichten und Ziele

Das Projekt zielt darauf ab, die nicht mehr kirchlich genutzten Gebäude der Kirchengemeinde, die Gelände, einschließlich der Kirchen, einer sinnvollen und partizipativ gestalteten neuen Nutzung zuzuführen. Dabei steht die Förderung der lokalen Gemeinschaft, die Wahrung des kulturellen Erbes sowie die Schaffung von lebendigen und vielfältigen urbanen Räumen im Vordergrund. Durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sollen bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden, die auch die Interessen der Stadtgesellschaft widerspiegeln.

2. Aufgaben der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, dieses Projekt federführend durchzuführen. Für die Ausgestaltung und Durchführung der Veranstaltungen für die Beteiligungen beauftragt die Kirchengemeinde eine externe Moderation, die die Prozessleitung übernimmt. Dazu ist es zur Vorbereitung der Bürgerbeteiligung beispielsweise erforderlich Informationen über die Gebäude zur Verfügung zu stellen, die Rahmenbedingungen sowie die Ziele der Beteiligung weiter zu konkretisieren. Zudem stellt die Kirchengemeinde auch Räume für die Veranstaltungen zur Verfügung.

Eine öffentliche Kommunikation zum Prozess und seinen Ergebnissen erfolgt immer in Abstimmung mit der Stadt. Die Kirchengemeinde nennt der Stadt eine hauptverantwortliche Ansprechperson für alle Abstimmungen im Zusammenhang mit diesem Prozess.

Die Kirchengemeinde informiert die Stadt umgehend, falls sie den Prozess aus irgendwelchen Gründen nicht weiterverfolgen kann.

Die Kirchengemeinde wird die Ergebnisse des Prozesses als Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Immobilien bei einer entsprechenden Umnutzung berücksichtigen.

3. Aufgaben der Stadtverwaltung

Die Stadt Viernheim wird die Kirchengemeinde bei der Auswahl der externen Moderation, der Ausgestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses sowie bei der Definition von Rahmenbedingungen und Zielen unterstützen.

Sie wird Abstimmungen mit übergeordneten Behörden koordinieren, erforderliche Kontakte innerhalb der Verwaltung vermitteln und, falls erforderlich, Beschlüsse der städtischen Gremien einholen.

Sollten für die Veranstaltungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses keine geeigneten Räume der Kirchengemeinde gefunden werden, bemüht sich die Stadt städtische Räume zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die gefundenen Nachnutzungsmöglichkeiten unterstützen und bei ihren Planungen berücksichtigen.

Eine öffentliche Kommunikation zum Prozess und seinen Ergebnissen erfolgt immer in Abstimmung mit der Kirchengemeinde.

Die Stadt nennt der Kirchengemeinde eine hauptverantwortliche Ansprechperson für alle Abstimmungen im Zusammenhang mit diesem Prozess.

Die Stadt informiert die Kirchengemeinde, falls sie keine personelle Unterstützung für den Prozess mehr zur Verfügung stellen kann.

4. Zeitschiene

Der Bürgerbeteiligungsprozess soll mit der ersten Bürgerinformationsveranstaltung (voraussichtlich noch in 2024) beginnen und mit der letzten Veranstaltung (voraussichtlich in 2025) enden. Sollte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden können, stimmen Stadt und Kirchengemeinde einen neuen Zeitplan ab.

Im Laufe des Projektes erfolgen regelmäßige Termine mit der Kirchengemeinde und der Stadt, um die Fortschritte des Projektes zu überprüfen sowie frühzeitig potenzielle Probleme zu identifizieren und anzugehen. Verantwortlich für die Vereinbarung und Vorbereitung dieser Termine ist die Kirchengemeinde bzw. eine von der Kirchengemeinde bestellte dritte Person.

5. Kostenverteilung

Die Kosten für die Bürgerbeteiligung und die damit verbundenen administrativen Ausgaben werden von der Kirchengemeinde und der Stadt getragen. Die Kirchengemeinde übernimmt 60% der Kosten, die Stadt übernimmt 40% der Kosten, bis zu einem maximalen Betrag von 16.000 €.

Die Kirchengemeinde tritt als direkte Auftragnehmerin in Vorleistung und rechnet die entstandenen Kosten nach Vorlage entsprechender Nachweise mit der Stadt ab. Aufgrund der bisher noch nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Seiten der Stadt erfolgt eine erste Kostenabrechnung zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt frühestens im März 2025.

Sollten die Kosten für den Bürgerbeteiligungsprozess wesentlich höher sein als 40.000 €, werden Kirchengemeinde und Stadt eine weitere Einigung über die Kostenteilung anstreben.

Die Kosten für den Einsatz des städtischen Personals im Rahmen der Unterstützung des Prozesses trägt die Stadt. Keine der beiden Parteien hat bei einem Scheitern des Prozesses Ansprüche auf finanzielle Entschädigung durch die andere Partei. Sollte ein Scheitern eintreten, vereinbaren beide Parteien einen anderen Weg, um geeignete Nachnutzungen der Kirchenimmobilien zu finden.

6. Bindungswirkung

Dieser Letter of Intent stellt eine Absichtserklärung der beteiligten Parteien dar und hat keine rechtliche Bindungswirkung. Sämtliche sich aus dem Beteiligungsprozess ergebenden Nachnutzungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen, die ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt entstehen könnten, werden gesondert vertraglich vereinbart und sind nicht Teil dieser Absichtserklärung.

Viernheim, den 04. Juni 2024

Bürgermeister Matthias Baaß
Stadt Viernheim

Pfarrer Dr. Ronald A. Givens
Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes
XXIII.

Erster Stadtrat Jörg Scheidel
Stadt Viernheim